



Gemeinde St. Georgen im Lavanttal

Dorfplatz 10

9423 St. Georgen im Lav.

Internet: www.sankt-georgen.at

FAX: 04357/2133-9

DVR: 0643963

Tel. 04357/2133-14

Auskünfte: AL Loibnegger

e-mail: st-georgen-lavanttal@ktn.gde.at

Zahl: 612-0/2/2025

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal, vom 30.04.2025, Zahl: 612-0/2/2025, über die Übernahme und auch Auflassung von Grundstücken und Trennstücken von Grundstücken in das öffentliche Gut bzw. aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal, **Weganlagen „Unterpontniger Straße“ und „Oberpontniger Straße“** (Verbindungsstraßen laut Verordnung vom 20.12.2012, Zahl: 612-0/2012).

Gemäß § 34 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl.Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 95/2024, iVm §§ 2 Abs. 1 lit. a, 3 Abs. 1 und 6 Abs. 1, des Kärntner Straßengesetzes 2017 (K-StrG 2017) LGBl.Nr. 8/2017, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 98/2024, wird verordnet:

§ 1

Übernahme und Auflassung öffentliches Gut

Entsprechend der Vermessungsurkunde der Frau Dipl.-Ing. Karin Pöllinger, 9400 Wolfsberg, GZ: 7602/18, vom 16.12.2024, welche integrierender Bestandteil dieser Verordnung ist, werden Teilflächen in das öffentliche Gut übernommen und als öffentlicher Weg (Verbindungsstraße) kategorisiert. Weiters werden Teilflächen des öffentlichen Gutes aufgelassen, der Gemeingebrauch aufgehoben sowie die sonstigen Grundflächenberichtigungen durchgeführt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

St. Georgen im Lav., am 16.06.2025



Der Bürgermeister:

(LAbg. Karl Markut)

Angeschlagen am: 17. JUNI 2025

Abgenommen am: